



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 24

Freitag, den 6. November 2020

Nr. 23

## Die zweite Corona-Welle – Maßnahmen der Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die von vielen Experten vorausgesagte zweite Welle trifft unser Land derzeit in vollem Umfang und die COVID-19 Infektionen steigen nahezu explosionsartig. Wie Sie unserer Homepage bereits entnehmen konnten, haben wir bereits erste Maßnahmen umgesetzt um Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch unsere Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen zu schützen.

Das Rathaus I + II, sowie das Bürgerbüro ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für den Parteiverkehr geöffnet. Viele Behördengänge können aber bereits über das Bürgerportal online erledigt werden. Ebenso nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail entgegen. Des Weiteren haben wir entschieden, dass der Bürgerbus vorerst, auf jeden Fall so lange die Ampel auf Rot steht, nicht fährt. In der Bücherei gilt weiterhin das bekannte Hygienekonzept. Alle gemeindlichen Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt. Die Sitzungen des Marktgemeinderats werden auf ein Minimum reduziert und nur die zwingend notwendigen Punkte bearbeitet. Auch die Besuche zu Geburtstagen, Ehejubiläen oder die Begrüßung der Neugeborenen müssen leider entfallen.

Für den einen oder anderen mögen die Maßnahmen vielleicht drastisch erscheinen. Als Gemeindeverwaltung sind wir Vorbild und werden unser Möglichstes tun um einem weiteren dynamischen Anstieg entgegenzuwirken und niemanden unnötig zu gefährden. Hierzu ist insbesondere eine weitere Verringerung persönlicher Kontakte vorgegeben. Ich bitte Sie deshalb an die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung insbesondere im privaten Bereich zu halten. Wir haben es gemeinsam in der Hand das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Die Lage ist ernst! Ein zweiter Lock down muss unter allen Umständen vermieden werden. Es geht nicht nur darum sich selbst, sondern vielmehr auch andere zu schützen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es wird auch eine Zeit nach Corona geben und ich freue mich darauf Sie alle bei unseren traditionellen Kirchweihen und Festen anzutreffen um mich mit Ihnen zu unterhalten und zu feiern. Bitte setzen Sie jetzt nicht leichtsinnig Ihre oder die Gesundheit anderer aufs Spiel.

Unsere Corona-Notversorgung steht unseren älteren oder alleinstehenden Mitbürgern und Mitbürgerinnen weiterhin zur Verfügung. Wir wollen damit den Menschen, die keine Möglichkeit haben, Botengänge zu erledigen oder ganz einfach Hilfe brauchen, unterstützen. Die Kontaktdaten finden Sie auf den folgenden Seiten. An dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott an die Helferinnen und Helfer!

Bitte denken Sie auch an die **AHA + L + A - Regel:**

**Abstand halten (mind. 1,5 m),  
Hygiene beachten,  
Alltagsmaske tragen**  
+ regelmäßig lüften  
+ Corona-Warn-App nutzen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, manche sind aufgrund der aktuellen Situation verängstigt, andere einfach nur noch genervt. Ich bin kein Virologe und auch kein Experte in Sachen Infektionsgeschehen. Aus diesem Grund vertraue ich unseren verantwortlichen Politikern in der Bundes- und Landesregierung und setze die Maßnahmen aus Überzeugung um. Wir müssen nicht in Panik verfallen, aber wir müssen verantwortungsvoll und sensibel im Alltag mit dem Thema umgehen. Darum bitte ich Sie und bedanke mich für Ihr Mitwirken.

**Ich wünsche uns allen Gottes Segen  
und dass wir gesund bleiben!**

Herzlichst

Ihr Stefan Reichold  
Erster Bürgermeister

## Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2020 des Mitteilungsblattes erscheint am:

**Freitag, 20. November 2020**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 09. November 2020**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

**karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de.**

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

## Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

### BreitbandBüro

#### Öffnungszeiten

Liebe Heiligenstädterinnen und Heiligenstädter,

auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehen hat das Breitbandbüro leider im Moment geschlossen. Sehr gerne beraten wir Sie telefonisch: 09123 / 9740680 von Montag bis Freitag 09:00 – 17:00 Uhr. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihr BreitbandTeam Heiligenstadt i.OFr.*

Kontakt: heiligenstat@bisping.de

www.breitband-heiligenstadt.de



## Aus dem Gemeinderat

## Öffentliche Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.10.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Reichold die Punkte „14.4 Widerspruch gegen Hausnummernvergabe; Fl.Nr. 39, Gmkg. Oberleinleiter“, „15.1 Abbruch des Wohnhauses mit ehemaliger Gaststätte, sowie Errichtung eines Wohnhauses mit vorgestelltem Balkon; Fl.Nr. 75, Gmkg. Teuchatz“, „15.2 Wohnhaus und Garagenanbau; Fl.Nr. 1116, Gmkg. Traindorf“ und „15.3 Antrag auf Nutzungsänderung; Fl.Nr. 335, Gmkg. Heiligenstadt“ auf die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen. Dies wird mit 7 : 0 vom Bauausschuss genehmigt; die Punkte werden auf die Tagesordnung aufgenommen.

### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020 (öff.)

#### Beschluss:

Der TOP wird vertagt.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 2. Aufstellung von Hundetoiletten in Herzogenreuth

Mit Schreiben vom 14.08.2020 wird eine Anschaffung einer Hundetoilette in Herzogenreuth beantragt. Laut Schreiben wird schon seit Jahren beobachtet, dass Hundehalter ihre Hunde freilaufen lassen und den Hundekot sowohl auf Wiesen und Äcker, als auch in fremde Gärten hinterlassen. Eine Hundetoilette sollte hier Abhilfe schaffen. Der Ortsteil Herzogenreuth zählt 124 Einwohner. Für diesen Ort sind 12 Hunde angemeldet. Im gesamten Gemeindegebiet sind 180 Hunde registriert.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeanleinverordnung), diese ist am 31.07.2000 in Kraft getreten. Im Markt Heiligenstadt i.OFr. sind 4 Hundekot-Beutelspender mit integrierten Abfalleimer an verschiedenen Standorten (Helmut-Breckner-Parkplatz, Heiligenstadter See, Spielplatz in Veilbronn und Rad-Wanderweg in Richtung Traindorf) aufgestellt.

#### Beschluss:

Im Ortsteil Herzogenreuth soll eine Hundetoilette aufgestellt werden.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 3. Austausch Haustür und Fenster im Gemeinschaftshaus Lindach

Die Tür und die Fenster des Gemeinschaftshauses Lindach sind in einem veralteten Zustand. Sie sollten ausgetauscht bzw. restauriert werden. Weitere Fenster müssen in den nächsten Jahren ausgewechselt werden.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot von Naturschreiner Kraus GmbH und Co. KG, Lindach, für die Auswechslung der Eingangstür (Backraum- Giebelseite) in Kunststoff und für 3 Fenster (Haupteingangsseite in Kunststoff) einzuholen und den Auftrag zu vergeben.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 4. Neuanschaffung von Buswartehäuschen Burggrub und Stücht

Mit einem Schreiben eines Burggruber Bürgers wurde auf den desolaten Zustand des Wartehäuschens in Burggrub hingewiesen und vorgeschlagen eine Unterstellmöglichkeit analog des Zoggendorfer Wartehäuschens aus Glaselementen aufzustellen. Weiterhin wird gebeten bei der Verkehrsschau den Standort des Wartehäuschens auf die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Mit einer Email des Vorstandes der Dorfgemeinschaft Stücht wurde auch hier auf den schlechten Zustand des Buswartehäuschens hingewiesen.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot für die Anschaffung von 2 Buswartehäuschen analog des Zoggendorfer Buswartehäuschen (grün mit Glas) einzuholen und im nächsten Jahr 2021 anzuschaffen.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 5. Bemalen der Brücke in Veilbronn mit Graffiti

Dem Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde angeboten, die Straßenbrücke St2187, durch die der Rad- und Wanderweg von Veilbronn nach Heiligenstadt führt, mittels Graffiti aufzuwerten. Die Auflager sind derzeit mit Schmierereien besprüht. Die Neugestaltung würde kostenfrei sein.

#### Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stimmt der Neugestaltung grundsätzlich zu. Die genaue Gestaltung ist mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. abzusprechen und dem staatlichen Bauamt zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 6. Kaputte Rinne in der Mühlengasse, Gmkg. Heiligenstadt

Ein Anlieger der Mühlengasse meldete sich beim Markt Heiligenstadt i.OFr. Er kann seiner Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen, da die Rinne in der Mühlengasse kaputt ist.

Der Bauausschuss hat sich vor Ort vom Zustand der Rinne überzeugt.

#### Beschluss:

Der Bauhof soll die punktuellen Schadstellen ab dem Sinkkasten reparieren.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 7. Schaffung einer Zufahrt für Wohnmobil und Parkplatz, Fl.Nr. 1508, Gmkg. Siegritz (Leidingshof)

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 1508 (Leidingshof 8), Gmkg. Siegritz sprach vor und fragte nach, ob vor dem Grundstück bei der in einem Lageplan rot markierten Fläche die Wiese abgetragen werden kann, um dies als Zufahrt für sein Wohnmobil zu nutzen. Zudem soll auf der blau markierten Fläche das Auto der Eigentümer geparkt werden. Das Mähen würde übernommen werden.

#### Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. duldet das Schaffen einer Zufahrt (rote Fläche) für das Wohnmobil, mit dem Hinweis, dass hier im Winter Schnee abgelagert wird.

Die blaue Fläche wird nicht als Parkplatz verpachtet. Auch hier wird im Winter der Schnee abgelagert.

**Abstimmung: 7 : 0**

## 8. Aufstellen einer Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 292 und 291, Gmkg. Lindach

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 292, Gmkg. Lindach, möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 292, Gmkg. Lindach, ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg befindet sich das Grundstück gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Baugenehmigung kann hierfür nicht erteilt werden. Auch liegt für das Bauvorhaben aktuell keine gesicherte Erschließung vor. Ein Vorbescheid kann nur erteilt werden, wenn das Vorhaben in Einklang mit der gemeindlichen Planung steht. Folglich ist zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit eine Bauleitplanung durch die Gemeinde erforderlich. Es muss eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB durch den Markt aufgestellt werden. Da auch das Grundstück der Fl.Nr. 291, Gmkg. Lindach, sich im Außenbereich befindet, sollte eine Einbeziehungssatzung für beide Grundstücke aufgestellt werden. Die Kosten dieser Einbeziehungssatzung belaufen sich für beide Grundstücke auf 2.500,00 € netto.

### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erklärt sich bereit eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen, wenn die Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 291 und 292, Gmkg. Lindach, sich bereit erklären die Kosten hierfür zu übernehmen. Außerdem muss eine Vereinbarung mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. abgeschlossen werden, wo alle Kosten (Wasser und Oberflächenentwässerung) von den Grundstückseigentümern übernommen werden.

**Abstimmung: 7 : 0**

## 9. Bauanfrage; Fl.Nr. 334, Gmkg. Heiligenstadt

Das gemeindliche Einvernehmen wird vorerst nicht erteilt; die Verwaltung soll hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und der Stellplätze Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg nehmen. Anschließend wird der Antrag wieder auf einer Bauausschusssitzung behandelt.

**Abstimmung: 7 : 0**

## 10. Bauanträge

### 10.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport sowie Geländeauffüllung; Fl.Nr. 204/2, Gmkg. Heiligenstadt

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 204/2, Gmkg. Heiligenstadt (Greifensteinstraße 21) die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Geländeauffüllung. Die Zufahrt sowie die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 204/2, Gmkg. Heiligenstadt verläuft die gemeindliche Wasserleitung. Diese Wasserleitung wurde in Form einer Grunddienstbarkeit am 30.04.2020 abgesichert.

### **Es wird nachfolgende Abweichung von der Bayerischen Bauordnung beantragt:**

Die erforderliche Lage der Abstandsflächen auf dem Grundstück kann für das Garagengebäude (Wandhöhe von 3,92 m i. M. über natürlichen Gelände) mit 9,00 (Breite) \* 2,96 (Tiefe) m Überschreitung zum Nachbargrundstück hin wegen der vorliegenden Hanglage des Grundstücks nicht eingehalten werden.

### **Begründet wird der Antrag damit:**

Das geplante Carport mit Geräteraum wird teilweise direkt an die vorhandene Grenzbebauung der Nachbargarage angebaut. Hierbei werden bei dem betroffenen Anwesen weder der Lichteinfall noch die Belüftungsmöglichkeit in irgendeiner Weise eingeschränkt oder sonst wie benachteiligt. Die entsprechende Zustimmung der angrenzenden Nachbarin liegt vor. Die jeweiligen Anforderungen der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 BayBO bleiben vollkommen unberührt.

### **Auch werden nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Wischberg II“ beantragt:**

#### **• Zu Bauweise und Gebäudeschnitt**

Für die Ausführung des Daches als Pultdach mit 8° Dachneigung anstatt als Satteldach mit 30-32° Dachneigung.

#### **• Zu Gelände- und Gebäudeschnitte**

Für die Überschreitung der Traufhöhe talseits mit einer Gesamthöhe von 7,08 m anstatt der zulässigen 6,0 m. Die Überschreitung ergibt sich daher, weil hier ein Pultdach erstellt werden soll und sich der First talseitig befindet. Die Dachausrichtung ist so notwendig, um eine PV-Anlage sinnvoll betreiben zu können.

#### **• Zeichnerische Festsetzungen**

Für die Überschreitung der Bebauungsgrenzen des Carports an der Südseite.

#### **• Zeichnerische Festsetzungen**

Für die Überschreitung der Baugrenzen des Wohnhauses an der Nordostseite, Südostseite und Nordwestseite.

#### **• Zu Garagen- und Nebengebäude**

Abstand des Carports zwischen Straßenbegrenzungslinie und Carport mit 1,08 m anstatt der vorgesehenen 5,0 m. Da es sich hier um ein offenes Carport ohne Tor handelt, liegt keine Behinderung des Verkehrs im Bereich der Greifensteinstraße vor. Die Stellplätze im Carport können ohne Stand- und Wartefläche der Fahrzeuge direkt angefahren werden.

### **Begründet wird der Antrag damit:**

Bei den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan werden die nachbarlichen Interessen nicht berührt, die Baumaßnahme ist vereinbar mit der Würdigung der nachbarlichen Interessen und der öffentlichen Belange. Die geplanten Gebäude entsprechen im vollen Umfang allen Vorgaben der BayBO und bedürfen keinen besonderen Anforderungen. Die strikte Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Der gültige Bebauungsplan ist von 1976 und entspricht nicht mehr den derzeitigen Bedürfnissen und Ansprüchen an die Gestaltung von Wohnhäusern und deren Wohnräumen!

Die Grundzüge der Planungsfestsetzungen und Baugrenzen des Bebauungsplanes bleiben erhalten.

Die jeweiligen Anforderungen der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 BayBO bleiben vollkommen unberührt, bzw. liegt hierfür die Zustimmung der angrenzenden Nachbarn vor.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Hinsichtlich der Dachform mit Dachneigung, der Überschreitung der Traufhöhe, der Überschreitung der Bebauungsgrenzen des Carports und des Wohnhauses, sowie der Abstand zwischen der Straßenbegrenzungslinie und Carport werden entsprechende Befreiungen erteilt.

**Abstimmung: 7 : 0**

### 10.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz

Die Baugrundstücke der Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, sind nicht an die Wasserversorgung bzw. an die Abwasserbeseitigung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. angeschlossen. Auch ist die straßenmäßige Erschließung nicht sichergestellt.

Beide Grundstücke (Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz) sollen mit einem Einfamilienwohnhaus mit Carport bebaut werden.

Die Grundstücke (Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz) können an den bestehenden Wasseranschluss in der Fl.Nr. 38, Gmkg. Siegritz, der an der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße BA19 (Fl.Nr. 64/2, Gmkg. Siegritz) liegt, angeschlossen werden. Jedoch muss dieser Hausanschluss grundbuchmäßig auch zu Gunsten des Marktes Heiligenstadt i.OFr. abgesichert werden. Außerdem ist an dieser Grundstücksgrenze auch ein Wasserzählerschacht auf Kosten des Antragstellers zu errichten, wo dann die Wasseruhr eingebaut wird.

Die Grundstücke (Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz) können auch an die bestehenden Hausanschlüsse für Schmutz- und Oberflächenwasser, die auch im Grundstück der Fl.Nr. 38, Gmkg. Siegritz, an der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße BA19 (Fl.Nr. 64/2, Gmkg. Siegritz) liegen, angeschlossen werden. Jedoch ist hier ein Revisionsschacht für Schmutzwasser und ein Revisionsschacht für Oberflächenwasser vom Bauherrn zu setzen. Die Baugrundstücke (Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz) liegen nicht an einer befahrbaren, öffentlichen Verkehrsfläche. Die Zufahrt über den gemeindlichen Weg, Fl.Nr. 40/2, Gmkg. Siegritz, über das private Grundstück der Fl.Nr. 34/1, Gmkg. Siegritz, muss mittels einer Grunddienstbarkeit, auch zu Gunsten des Freistaates Bayern, abgesichert werden.

Sobald die entsprechenden Grunddienstbarkeiten vorliegen, die Hausanschlüsse für Wasser-, Schmutz- und Oberflächenwasser hergestellt sind, kann von einer gesicherten Erschließung der Baugrundstücke der Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, gesprochen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass das zu bebauende Grundstück der Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, an die gemeindliche Wasserversorgung und an die Abwasserbeseitigung mit Regenwasser- und Schmutzwasserkanal angeschlossen wird und die Zufahrt über das Grundstück der Fl.Nr. 34/1, Gmkg. Siegritz, dinglich gesichert ist.

Die Grundstücke (Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz) sind an den bestehenden Wasserhausanschluss in der Fl.Nr. 38, Gmkg. Siegritz, der an der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße BA19 (Fl.Nr. 64/2, Gmkg. Siegritz) liegt, anzuschließen. Der Bauherr hat hier einen Wasserzählerschacht auf seine Kosten zu errichten. Der überlange Hausanschluss ist grundbuchmäßig zwischen den Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 38 und dem Eigentümer der Grundstücke 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, und zu Gunsten des Marktes Heiligenstadt i.OFr. abzusichern.

Die Baugrundstücke Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, müssen an die bestehenden Hausanschlüsse für Schmutz- und Oberflächenwasser, die auch im Grundstück der Fl.Nr. 38, Gmkg. Siegritz, die auch an der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße BA19 (Fl.Nr. 64/2, Gmkg. Siegritz) liegen, angeschlossen werden. An dieser Stelle ist ein Revisionsschacht für den Schmutzwasserhausanschluss und ein Revisionsschacht für den Oberflächenwasserhausanschluss auf Kosten des Bauherrn zu setzen. Hinsichtlich der Zufahrt über das private Grundstück der Fl.Nr. 34/1, Gmkg. Siegritz, hat der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, ein Geh- und Fahrrecht grundbuchmäßig für sich und auch zu Gunsten des Freistaates Bayern eintragen zu lassen.

Alle anfallenden Kosten für die grundbuchmäßige Absicherung, für das Setzen des Wasserzählerschachtes, der beiden Revisionsschächte, sowie die Verlängerung der Hausanschlüsse durch das Grundstück der Fl.Nr. 38, Gmkg. Siegritz, zu den Baugrundstücken Fl.Nr. 34 und 38/1, Gmkg. Siegritz, hat der Bauherr vollumfänglich zu tragen.

**Abstimmung: 7 : 0**

**10.3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; Fl.Nr. 225, Gmkg. Heiligenstadt**

Für das Gebäude gibt es einen bereits genehmigten Bauantrag für einen Anbau an ein Bestandsgebäude aus dem Jahr 1990 (damaliges AZ LRA Bamberg: 2014/90, Nummer im Verzeichnis 6/90). Im Zuge der damaligen Baumaßnahme zum Anbau wurde jedoch auch Bestand abgebrochen und - soweit aus den Bestandsplänen ersichtlich - in gleicher Kubatur wieder neu errichtet. Es folgte ein Bußgeldverfahren für die damaligen Antragssteller, jedoch wurde nie eine Baugenehmigung für den Neubau beantragt oder erteilt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wurden gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBo durch die Gemeinde benachrichtigt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung soll die Erschließung mittels Wasser und Abwasser und der Zufahrt überprüfen. Der Bauantrag wird dann im Zuge der laufenden Verwaltung bearbeitet.

**Abstimmung: 7 : 0**

**11. Antrag auf Vorbescheid;  
Fl.Nr. 8, Gmkg. Herzogenreuth**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses im Garten (Fl.Nr. 8, Gmkg. Herzogenreuth).

**Beschluss:**

Der vorgelegten Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 8, Gmkg. Herzogenreuth wird unter der Bedingung zugestimmt, dass mit dem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung abzuschließen ist, in der sich der Bauherr bereit erklärt, sämtliche Kosten für die Erschließung mit Wasser und Abwasser zu übernehmen.

**Abstimmung: 7 : 0**

**12. Antrag auf Durchfahrtsverbot für LKW;  
Fl.Nr. 62, Gmkg. Lindach**

Die Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 62, Gemarkung Lindach, beantragen entweder das Durchfahren des Räumdienstes zu unterlassen oder ein komplettes Durchfahrtsverbot ab sofort aufzustellen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Durchfahrtsverbot für Räumfahrzeuge und LKW wird abgelehnt.

**Abstimmung: 7 : 0**

**13. Antrag auf Befreiung der Straßenreinigungspflicht;  
Fl.Nr. 352/4 und 352/5, Gmkg. Heiligenstadt**

Gem. Art. 51 Abs. 4 BayStrWG können Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit der öffentlichen Straßen Rechtsverordnungen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden und die zur Nutzung dringlich Berechtigten, auch zur Leistung auf eigene Kosten verpflichten, die Straße zu reinigen.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat am 10.12.2001 eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen.

§ 4 Abs. 1 dieser Verordnung lautet:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in §6 bestimmte Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlicher zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

§ 5 der Verordnung fordert zur Erfüllung der Reinigungspflicht die Vorder- und Hinterlieger auf. Sie haben die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen (§6) befindlichen Fahrbahnen zu reinigen.

Gem. § 13 Nr. 2 der Verordnung und Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt.

Die Anliegerin der Fl.Nr. 352/4, Gemarkung Heiligenstadt, wurde am 07.08.2020 als Anlieger der Staatsstraße 2187 aufgefordert ihre Straße entlang ihrer Grundstücke Brunnenweg 4 (Fl.Nr. 352/4, Gmkg. Heiligenstadt) und 5 (Fl.Nr. 352/5, Gmkg. Heiligenstadt) zu säubern. Sie teilte jedoch am 11.08.2020 mit, dass sie dies nicht tun wird und auf eine Befreiung der Reinigungspflicht besteht, da ihrer Meinung nach beim Säubern der Straßenrinne Gefahr für Leib und Leben bestehe.

**Beschluss:**

Eine Befreiung der Reinigungspflicht wird nicht erteilt, da die Staatsstraße 2187 lt. Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1) Nr. 2, als zu reinigende Straße gilt. Die Antragstellerin ist Anlieger dieser Straße und verpflichtet diese zu reinigen. Andere Straßenabschnitte werden von den anderen Anliegern der selben Straße, bei gleicher Verkehrssituation, ebenfalls ohne Probleme gereinigt.

**Abstimmung: 7 : 0**

**14. Widersprüche gegen Hausnummernvergabe**

**14.1. Fl.Nr. 529/3 und 528/4, Gmkg. Tiefenpözl**

Im Zuge der Breitbandverlegung wurden mehrere Hausnummern vom Markt Heiligenstadt i.OFr. lt. Satzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude der Gemeinde vom 09.11.1976 vergeben.

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung werden die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude vom Markt Heiligenstadt i.OFr. bestimmt.

Dem Grundstück Fl.Nr. 529/3, Gmkg. Tiefenpözl, wurde am 07.08.2020 die Hausnummer 45 a zugeteilt.

Dem Grundstück Fl.Nr. 528/4, Gmkg. Tiefenpözl, wurde am 20.04.2020 die Hausnummer 47 a zugeteilt.

Beide Eigentümer legen durch Schreiben vom 22.08.2020 Widerspruch beim Markt Heiligenstadt i.OFr. ein. Sie fordern eine eigenständige Hausnummer (50 u. 51), ohne Buchstabenzusatz mit folgender Begründung:

- In unmittelbarer Umgebung die Hausnummern 45,46,47,49
- Eine „a“ Nummerierung erfolgt nur bei Hof- und Seiten oder Hintergebäuden
- Gem. Art. 56 Abs. 2 GO müssen Gemeinden für den ordnungsgem. Gang der Geschäfte der Gemeinde und damit auch für Orientierung im Gemeindegebiet sorgen um Einsätze von Rettungsdiensten usw. zu gewährleisten
- Navigationsgeräte von Polizei, Feuerwehr, Post, etc. erkennen keinen Buchstabenzusatz
- Briefe mit Adressangaben bei denen der Buchstabenzusatz fehlt, müssen zurückgeschickt werden

Zudem merken sie an, dass sie für die Kosten eines Wegweisers an der Stichstraße aufkommen und schlagen zudem vor, die Widmung der Straße in „Hasenleite“ umzubenennen.

#### **Beschluss:**

Nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG regeln die Gemeinden durch Satzung nach Art. 23 Gemeindeordnung die Hausnummerierung. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. sieht keinen triftigen Grund zur Änderung der Hausnummern oder des Straßennamens, da der Buchstabenzusatz in keiner Weise eine Gefährdung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, der Orientierung oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. Art. 56 Abs. 2 GO darstellt. Zudem bestehen keine weiteren bebaubaren Nachbargrundstücke.

Den Widersprüchen wird nicht stattgegeben.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ändert die Hausnummern der Fl.Nrn. 529/3 und 528/4, Gem. Tiefenpözl, somit nicht.

#### **Abstimmung: 4 : 3**

#### **14.2. Fl.Nr. 307/1, Gmkg. Oberleinleiter**

Im Zuge der Breitbandverlegung wurden mehrere Hausnummern vom Markt Heiligenstadt i.OFr. lt. Satzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude der Gemeinde vom 09.11.1976 vergeben. Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung werden die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude vom Markt Heiligenstadt i.OFr. bestimmt.

Dem Grundstück Fl.Nr. 307/1, Gmkg. Oberleinleiter, wurde am 04.09.2020 die Hausnummer 18 a zugeteilt.

Der Eigentümer legt durch Schreiben vom 14.09.2020 Widerspruch beim Markt Heiligenstadt i.OFr. ein.

Er fordert eine eigenständige Hausnummer (68) ohne Buchstabenzusatz mit folgender Begründung:

- Im Dorf sind die Hausnummern generell durcheinander
- Eine „a“ Nummerierung erfolgt nur bei Hof- und Seiten oder Hintergebäuden
- Gem. Art. 56 Abs. 2 GO müssen Gemeinden für den ordnungsgem. Gang der Geschäfte der Gemeinde und damit auch für Orientierung im Gemeindegebiet sorgen um Einsätze von Rettungsdiensten usw. zu gewährleisten
- Navigationsgeräte von Polizei, Feuerwehr, Post, etc. erkennen keinen Buchstabenzusatz
- Briefe mit Adressangaben bei denen der Buchstabenzusatz fehlt, müssen zurückgeschickt werden

Zudem merke er an, dass er die Wirksamkeit der Satzung anzweifelt, da in keiner Weise festgelegt wird, welche Maßstäbe für die Verteilung der Hausnummern zugrunde gelegt werden, da die Art und Weise der Festsetzung nicht definiert ist. Die Hausnummer wurde somit willkürlich vergeben.

Mit Schreiben vom 18.10.2020 legt auch der Nachbar (Oberleinleiter 18) Widerspruch ein.

Er begründet diesen wie folgt:

- Kein Zusammenhang zwischen ihm und dem Grundstücksbesitzer
- Die Vergabe sorgt für Verwirrung
- Der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte ist nicht möglich

#### **Beschluss:**

Nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG regeln die Gemeinden durch Satzung nach Art. 23 Gemeindeordnung die Hausnummerierung. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. sieht keinen triftigen Grund

zur Änderung der Hausnummern oder des Straßennamens, da der Buchstabenzusatz in keiner Weise eine Gefährdung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, der Orientierung oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. Art. 56 Abs. 2 GO darstellt. Zudem bestehen keine weiteren bebaubaren Nachbargrundstücke.

Den Widersprüchen wird nicht stattgegeben.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ändert die Hausnummer der Fl.Nr. 307/1, Gmkg. Oberleinleiter, somit nicht.

#### **Abstimmung: 4 : 3**

#### **14.3. Fl.Nr. 34 und 40/1, Gmkg. Siegritz**

Im Zuge der Breitbandverlegung wurden mehrere Hausnummern vom Markt Heiligenstadt i.OFr. lt. Satzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude der Gemeinde vom 09.11.1976 vergeben.

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung werden die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude vom Markt Heiligenstadt i.OFr. bestimmt.

Dem Grundstück Fl.Nr. 40/1, Gmkg. Siegritz, wurde am 04.09.2020 die Hausnummer 18a zugeteilt.

Dem Grundstück Fl.Nr. 34, Gmkg. Siegritz, wurde am 04.09.2020 die Hausnummer 17a zugeteilt.

Beide Eigentümer legen durch Schreiben vom 15.10.2020 Widerspruch beim Markt Heiligenstadt i.OFr. ein. Sie fordern eine eigenständige Hausnummer ohne Buchstabenzusatz mit folgender Begründung:

- Komplikationen der Postzustellung und dem alltäglichen Geschäftsgang durch die Hausnummern mit Buchstabenzusatz

#### **Beschluss:**

Nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG regeln die Gemeinden durch Satzung nach Art. 23 Gemeindeordnung die Hausnummerierung.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. sieht keinen triftigen Grund zur Änderung der Hausnummern, da der Buchstabenzusatz in keiner Weise eine Gefährdung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, der Orientierung oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. Art. 56 Abs. 2 GO darstellt zudem bestehen keine weiteren bebaubaren Nachbargrundstücke.

Den Widersprüchen wird nicht stattgegeben.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ändert die Hausnummern der Fl.Nr. 34 und 40/1, Gmkg. Siegritz, somit nicht.

#### **Abstimmung: 4 : 3**

#### **14.4. Fl.Nr. 39, Gmkg. Oberleinleiter**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat lt. Satzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude der Gemeinde vom 09.11.1976 im Dezember 2019 für die 5 nebeneinanderliegenden Bauplätze in Oberleinleiter die Hausnummern 17a bis 17 e vergeben.

Das Grundstück Fl.Nr. 39, Gmkg. Oberleinleiter, hat hierbei die Hausnummer 17 a am 13.12.2019 erhalten.

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung werden die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude vom Markt Heiligenstadt i.OFr. bestimmt.

Der Eigentümer legt durch Schreiben vom 17.10.2020 Widerspruch beim Markt Heiligenstadt i.OFr. ein.

Er fordert eine eigenständige Hausnummer ohne Buchstabenzusatz mit folgender Begründung:

- Aufgrund des hohen Postaufkommens sieht er eine starke Verwechslungsgefahr mit der Hausnummer 17
- Mit Schreiben vom 12.10.2020 legen auch die Nachbarn (Oberleinleiter 17) Widerspruch ein. Sie begründen diesen wie folgt:
- Der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte ist nicht möglich
- Eigenen Grundstücken werden seit Jahrzehnten eigene Hausnummern zugeteilt

Zudem merken sie an, dass sie auch mit der Vergabe der restlichen Hausnummernvergabe der Bauplätze in Oberleinleiter (17 a - e) nicht zufrieden sind, da dies lt. Aussage für Verwirrung sorgt.

**Beschluss:**

Nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG regeln die Gemeinden durch Satzung nach Art. 23 Gemeindeordnung die Hausnummerierung.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. sieht keinen triftigen Grund zur Änderung der Hausnummern, da der Buchstabenzusatz in keiner Weise eine Gefährdung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, der Orientierung oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. Art. 56 Abs. 2 GO darstellt zudem bestehen keine weiteren bebaubaren Nachbargrundstücke.

Den Widersprüchen wird nicht stattgegeben.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ändert die Hausnummer 17a der Fl.Nr. 39, Gmkg. Oberleinleiter und die umliegenden Hausnummern (17b - 17e) nicht.

**Abstimmung: 4 : 3**

**15. Sonstiges****15.1. Abbruch des Wohnhauses mit ehemaliger Gaststätte, sowie Errichtung eines Wohnhauses mit vorgestelltem Balkon; Fl.Nr. 75, Gmkg. Teuchatz**

Das alte Wohnhaus mit ehemaliger Gaststätte auf der Fl.Nr. 75, Gmkg. Teuchatz, soll abgebrochen werden und im Anschluss ein Wohnhaus mit vorgestelltem Balkon errichtet werden.

**Beschluss:**

Gegen den Abbruch und gegen das vorgelegte Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

**Abstimmung: 7 : 0**

**15.2. Wohnhaus und Garagenanbau; Fl.Nr. 1116, Gmkg. Traindorf**

Am 29.07.2020 reichte der Antragsteller seinen Bauantrag mit dem Bauvorhaben „Wohnhaus- und Garagenanbau“ auf der Fl.Nr. 1116, Gmkg. Traindorf in der Gemeinde ein.

Dieser Bauantrag wurde im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt und am 14.08.2020 zur Genehmigung an das Landratsamt Bamberg weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 12.10.2020 teilt das Landratsamt Bamberg den Bauherrn mit, dass nach technischer Prüfung festgestellt wurde, dass eine Abweichung nach § 2 Abs. 1 GaStellV erforderlich ist, da die Zu- und Abfahrtslänge von 3m zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Garage nicht eingehalten werden kann. Mit diesem Anschreiben wurde der Antragsteller ebenfalls aufgefordert, die hierzu fehlenden Unterlagen bis 23.11.2020 beim Markt Heiligenstadt i.OFr. einzureichen.

**Mit Schreiben vom 21.10.2020 wurde folgende Abweichung von der Bayerischen Bauordnung beantragt:**

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 der GaStellV, die Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche (3 Meter).

**Begründet wird der Antrag mit:**

Die öffentliche, unbefestigte Verkehrsfläche der Fl.Nr. 1119 ist die Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 1115 und Fl.Nr. 1116. Die weiterführende Verkehrsfläche entlang der Fl.Nr. 1141/1 kann als „Feldweg“ bezeichnet werden. Im Wegebereich der Baugrundstücksflnr. 1116 bestehen keine Sichteinschränkungen.

**Mit Schreiben vom 21.10.2020 wurde folgende Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Volkmannsreuth Nord beantragt:**

Errichtung einer Doppelgaube.

**Begründet wird der Antrag mit:**

Vergrößerung der raumhohen Grundfläche, Verbesserung der natürlichen Raumbelichtung.

**Beschluss:**

Die erforderliche Abweichung nach § 2 Abs. 1 GaStellV wird nicht erteilt. Die vorgeschriebenen 3 m zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Garage müssen eingehalten werden. Gegen die Errichtung einer Doppelgaube bestehen keine Einwendungen; das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

**Abstimmung: 7 : 0**

**15.3. Antrag auf Nutzungsänderung; Fl.Nr. 335, Gmkg. Heiligenstadt**

Mit Schreiben vom 10.09.2020, eingegangen beim Markt Heiligenstadt i.OFr. am 15.09.2020 beantragen die Grundstückseigentümerinnen der Fl.Nr. 335, Gemarkung Heiligenstadt eine Nutzungsänderung. Sie wird damit begründet, dass sie auf der Fl.Nr. 335, Gemarkung Heiligenstadt, diesen Platz zum Abstellen der 2 PKW's, 2 Anhänger, sowie als Abstellmöglichkeit für Ware genutzt werden soll. Zudem wollen die Antragsteller auf dem Grundstück ein Carport bauen, damit die Ware vor Wetter geschützt wird und von außen nicht sichtbar ist. Das Grundstück sei bereits dreiseitig eingezäunt und soll nun nach vorne zur Straße eingezäunt werden. Dort wollen sie ein Tor zur Straße bauen. Im Anhang des Schreibens wird auch auf das Schreiben an das Landratsamt Bamberg, in dem sie genau aufgeführt haben, was sie auf dem Grundstück planen und die Lärmemission aus ihrer Sicht nicht hoch ist, verwiesen. Aufgrund der Punkte wird eine Nutzungsänderung für das Grundstück der Fl.Nr. 335, Gemarkung Heiligenstadt gestellt.

Die Betriebsbeschreibung des Bauherrn:

**Betriebsart- und Zweck der Anlage:**

Familiengeführter Bauelementehandel mit Montagetätigkeiten, Mitarbeiter: 2 kaufmännische Angestellte, 2 Monteure. Büro befindet sich in Burggrub 32, 91332 Heiligenstadt. Ausstellung Am Friedhof 3, 91332 Heiligenstadt, Zweck von 350/1, Abstellen und (kurzfristiges) Lagern von Bauelementen und deren Zubehör, Abstellen der 2 Firmenfahrzeuge und 2 Anhängern.

**Betriebs- und Verfahrensbeschreibung:**

Flurnummer 350/1, reiner Lagerplatz für Türen und Zubehör. Keine Weiterverarbeitung von Materialien auf dem Grundstück, keine Benutzung von Maschinen außer teilweise einen Radlader. Kein täglicher Lieferverkehr. Die Anlieferung der Fenster (meist alle 2 Wochen) erfolgt in die Raiffeisenstraße, dort werden die Fenster auf unseren Hänger umgeladen und auf das Grundstück gebracht. Zum Abladen kommt ein Radlader zum Einsatz. Unregelmäßige Lieferungen (ca. alle 2 Wochen) durch Lieferanten mit 3,5 Tonnen LKW oder Sprinter. Diese produzieren kaum Lärm, da per Hand abgeladen wird. Die Monteure sind 2 x täglich auf dem Grundstück um die Fahrzeuge zu holen bzw. Abzustellen und ggf. Ware zu laden, dies geschieht größtenteils per Hand. Sonst kein Lärm, da die Monteure den ganzen Tag auf Montage sind.

**Art, Dauer, Zeitraum und Umfang der allgemeinen Betriebsgeräusche/ Einzelgeräusche einschließlich Verladearbeiten im Freien (mit Angabe Schallpegelleistung der eingesetzten Maschinen, Halleninnenpegel etc.)**

In der Regel täglich ca. 15 Minuten um Autos abzustellen oder Ware aufzuladen. Wie in Punkt 2 bereits geschrieben, wird meist per Hand Ab- und Beladen. Teilweise kurzer Einsatz (um Gestell auf Hänger zu stellen ca. 5 Minuten) des Radladers BJ 2019

**Und des Verkehrslärms auf dem Betriebsgrundstück (Liefer-, Werks-, Kundenverkehr, Stellplätze für Beschäftigte und Kunden etc.)**

Kein Kundenverkehr, da diese nur in die Ausstellung kommen, keine Stellplätze für Beschäftigte, da dieser zu Fuß zur Arbeit kommt (wohnt gegenüber). Wie in Punkt 2 und 6 beschrieben, kein regelmäßiger Lieferverkehr. Lieferung ca. alle 2 Wochen mit Sprinter oder 3,5 Tonner, diese Laden per Hand ab, sowie die Lieferung mit unserem PKW+Anhänger wie in Punkt 2 angeführt.

**Vorhergesehene Maßnahmen zur Verminderung der Geräusche (z.B. Bauschalldämm Maße von Wand, Dach, Tore, Türen, Fenster: Abschirmungen, Schalldämpfer bei lärmintensiven Ein-/Austrittsöffnungen, etc.)**

Zu oben genannten Punkt: lt. unserer Mieter Wohnhaus Familienzentrum 2 (gegenüber von Fl.Nr. 350/1) sind Paketdienste, Post sowie der Liefer- und Fahrzeugverkehr von Tabea bzw. FZ 10 wesentlich lauter, störender und häufiger als er von uns produzierte „Lärm“. Zudem befindet sich gegenüber von FZ 10 ein Parkhaus mit Außenstellplätzen und damit verbunden häufiger Verkehr.

**Art, Ursache und Häufigkeit sonstiger Emissionen (Erschütterungen, Licht)**

Keine Lichtmissionen, da kein Anschluss ans Stromnetz, Arbeit wird nur bei Helligkeit ausgeführt, nicht am Abend oder nachts.

### Vorgesehene Maßnahmen zur deren Verminderung

Das Grundstück ist momentan 3-seitig eingezäunt, geplant ist es die Seite nach vorne auch einzäunen mit Toreinfahrt, desweiteren ist ein 3-seitiger Sichtschutz geplant.

In einem Schreiben des Landratsamtes Bamberg, AZ: SB20200081, vom 07.08.2020 betreffend die FINr. 350/1, Gemarkung Heiligenstadt, wird festgestellt:

Das Landratsamt Bamberg hat festgestellt, dass das Grundstück als Lagerplatz genutzt wird. Unter anderem werden dort Fenster auf Paletten gelagert.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Pächtelsleite“ ist für ihr Grundstück ein allgemeines Wohngebiet festgelegt. Ein allgemeines Wohngebiet dient vorwiegend dem Wohnen (§ 4 Abs. 1 Baunutzungsverordnung - BauNVO). Dort sind grundsätzlich nur Wohngebäude u.a. auch zu Versorgung des Gebietes dienende nicht störende Handwerksbetriebe (§ 4 ABs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO) zulässig. Ausnahmsweise können gemäß § r Abs. 3 Nr. 2 BauNVO nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Die Nutzung des Grundstückes als Lagerplatz stört jedoch erheblich das Wohnen im allgemeinen Wohngebiet. Gegenstand der Betrachtung sind alle Auswirkungen, die typischerweise von dem Lagerplatz ausgehen, insbesondere der An- und Abfahrtsverkehr beim Be- und Entladen der dort gelagerten Gegenstände. Ein Lagerplatz ist im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

Als Eigentümerinnen sind Sie für den Zustand Ihres Grundstückes verantwortlich. Das Landratsamt Bamberg muss Sie deshalb auffordern, den Lagerplatz auf o.G. Grundstück bis spätestens 30. September 2020 vollständig zu räumen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen, ist das Landratsamt Bamberg gezwungen, eine kostenpflichtige Beseitigungsanordnung mit Androhung von Zwangsgeld zu erlassen. Nunmehr wird genau diese angesprochene Nutzung des Grundstückes der FINr. 350/1, Gemarkung Heiligenstadt, auf der FINr. 335, Gemarkung Heiligenstadt, als Nutzungsänderung beantragt.

Es wird festgestellt, dass sich das Grundstück der FINr. 335, Gemarkung Heiligenstadt, im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes liegt und ist dort als „Sondergebiet Familienzentrum, Altenzentrum, Erholungsstätte ausgewiesen. Ein Bebauungsplan liegt für dieses Grundstück noch nicht vor. Jedoch will der Markt Heiligenstadt i.OFr. einen Bebauungsplan für das gesamte Gebiet aufstellen.

Das Grundstück FINr. 335, Gemarkung Heiligenstadt ist dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In der näheren Umgebung sind Wohngebiete und ein Altenzentrum mit Erholungsstätte anzutreffen, jedoch keine Gewerbebetriebe. In der näheren Umgebung ist auch kein Gewerbegebiet situiert.

Aus diesem Grund fügt sich dieses Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB **nicht** in die nähere Umgebung ein; überdies sieht der Flächennutzungsplan ein Sondergebiet „Familienzentrum Altenzentrum Erholungsstätte“ aus.

### Beschluss:

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nicht in die nähere Umgebung (Wohngebiet) ein. Einer Nutzungsänderung wird abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

**Abstimmung: 7 : 0**



### Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

### Corona-Notversorgung in Heiligenstadt

**Es stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Franziska Hohe**

Pächtelsleite 10, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

Tel. 09198 / 362

Mobil 0151 / 51 01 71 10

franzi.hohe@gmx.net

**Dr. Peter Weinmann**

Burggrub 41, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

Tel. 09198 / 99 74 94

Mobil 0173 / 2 11 16 13

peterfweinmann@protonmail.com

Wenn Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte bei den genannten Personen.

### Öffnungszeiten Rathaus, Rathaus II (Bauamt) und Bürgerbüro ab 26.10.2020

Aufgrund der steigenden Coronazahlen ist das Rathaus, Rathaus II (Bauamt) und das Bürgerbüro für den allgemeinen Behördenverkehr ab 26.10.2020 geschlossen. Die Sicherheit der Mitarbeiter und der Bürger besitzen oberste Priorität. Deshalb ist die „Öffnung des Rathauses, Rathauses II (Bauamt) und des Bürgerbüros mit einigen Besonderheiten verbunden:

### Persönliche Vorsprachen sind nur mit Termin möglich!

Ein Einlass ins Rathaus, Rathaus II (Bauamt) und Bürgerbüro mit Vorsprache erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns Montags bis Freitags zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Vorzimmer Bürgermeister	09198 / 9299 10
Vorzimmer Geschäftsleiter, Bauamt	09198 / 9299 21 oder 22
Kämmerei	09198 / 9299 41
Kasse	09198 / 9299 44 oder 45
Steuern	09198 / 9299 42
Bürgerbüro - Einwohnermeldeamt, Passamt	09198 / 9299 31
Standesamt	09198 / 9299 30

Unsere Sachbearbeiter finden Sie auch auf unserer Homepage [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de) und in unserem Mitteilungsblatt. Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Vorteile für eine Terminvereinbarung sind:

- Wir können zum einen vermeiden, dass es zu einer größeren Ansammlung von Menschen und zu Wartezeiten in unseren Gebäuden kommt. Zum anderen lässt sich dadurch bereits im Vorfeld abklären, ob ein persönliches Erscheinen überhaupt notwendig ist und ggf. welche Unterlagen erforderlich sind. Darüber hinaus können im Falle einer Infektion die jeweiligen Kontaktpersonen nachverfolgt und ermittelt werden.
- Vermeiden von Wartezeiten





Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Fluorid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrosulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrit	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zinn	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Antimon	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Thallium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Ammonium	<0,05	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrit	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphor	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chlorid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Calcium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Magnesium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Eisen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Zink	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kupfer	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Mangan	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Blei	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kadmium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Cobalt	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nickel	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Molybdän	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Barium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Strontium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zinn	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Antimon	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Thallium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Ammonium	<0,05	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrit	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphor	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chlorid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Calcium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Magnesium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Eisen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Zink	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kupfer	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Mangan	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Blei	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kadmium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Cobalt	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nickel	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Molybdän	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Barium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Strontium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zinn	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Antimon	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Thallium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Ammonium	<0,05	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrit	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphor	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chlorid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Calcium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Magnesium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Eisen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Zink	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kupfer	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Mangan	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Blei	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kadmium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Cobalt	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nickel	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Molybdän	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Barium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Strontium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zinn	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Antimon	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Thallium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Ammonium	<0,05	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrit	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nitrat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Phosphor	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chlorid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfid	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Sulfat	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Calcium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Magnesium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Eisen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Zink	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kupfer	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Mangan	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Blei	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Kadmium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Cobalt	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Nickel	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Molybdän	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Barium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Strontium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,1	mg/l	0,50	9010/1997

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zinn	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Antimon	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Thallium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Vanadium	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Selen	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Chrom	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997
Quecksilber	<0,2	mg/l	0,50	9010/1997

Beurteilung

Das untersuchte Wasser ist klar, farb- und geruchlos und geschmacklich neutral. In hygienischer Hinsicht ist das Wasser nicht zu beanstanden. Die Parameter Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur zeigen zusätzlich keine Auffälligkeiten. Trinkwasserqualität wird in geringer Konzentration nachweisbar, weiterhin auch der Parameter Blei. Mit einem Natriumgehalt von 3,2 mg/l und einem Kaliumgehalt von 2,3 mg/l kann das Wasser als alkalisch bezeichnet werden. Mit einem Nitratgehalt von 2 mg/l kann von keiner Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung ausgegangen werden. Fluoridschmelze- und Bleisulfid-Werkstoffe konnten im untersuchten Parameterumfang nicht nachgewiesen werden. Die Analyse der 3 in Formidungang vergebenen Parameter erfolgte durch Analyse Institut Rüdiger Götzl. Mit einem Nitratgehalt von 95 % ist das Wasser gut mit Sauerstoff versorgt. Beim untersuchten Wasser handelt es sich um eine Gesamthärte von 16,9 °dH um ein hartes Wasser. Es hat einen kalkabfahrenden Charakter.

- Die Betrachtung der Korrosionswahrscheinlichkeiten nach DIN EN 12502 lieferte folgende Hinweise:
- Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Schutzprodukten sind erfüllt.
  - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist sehr niedrig.



Parameter	Ergebnis	Einheit	Standard	Verfahren
Trübung	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Farbe	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Geruch	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08

Parameter	Ergebnis	Einheit	Standard	Verfahren
Phosphorsäure	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08

Parameter	Ergebnis	Einheit	Standard	Verfahren
Trübung	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Farbe	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Geruch	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08

Beurteilung

Das untersuchte Wasser ist klar, farb- und geruchlos und geschmacklich neutral. In hygienischer Hinsicht ist das Wasser nicht zu beanstanden. Die Parameter Leitfähigkeit und pH-Wert zeigen zunächst keine Auffälligkeiten. Die Temperatur liegt über dem üblichen Messbereich. Mit einem Nitratgehalt von 5,0 mg/l und einem Kaliumgehalt von 2,7 mg/l kann das Wasser als alkalisch bezeichnet werden. Mit einem Nitratgehalt von 2 mg/l kann von keiner Beeinflussung durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung ausgegangen werden. Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelrückstände konnten in untersuchten Parameterumfang nicht nachgewiesen werden. Die Analyse der 3 im Frondauftrag ergebnen Parameter erfolgte durch Analytik Institut Rietler GmbH. Mit einem Sättigungsindex von 82 % ist das Wasser ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Beim untersuchten Wasser handelt es sich um eine Gesamthärte von 19,1 °dH um ein hartes Wasser. Es hat einen kalkübersättigten Charakter.

Die Betrachtung der Korrosionswahrscheinlichkeiten nach DIN EN 12502 liefert folgende Hinweise:

- Das Wasser, unigehärtet und niedriggehartet (DIN EN 12502-5):
  - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Schutzschichten sind erfüllt.
  - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist sehr niedrig.
- Schwermetallhaltige Elementstoffe (DIN EN 12502-3):
  - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von schützenden Deckschichten sind erfüllt.
  - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist klein.
  - Es besteht keine Gefahr der Lochkorrosion.
  - Die Wahrscheinlichkeit für selektive Korrosion ist niedrig.

Rohrleit- und Rohrleitungsmengen (DIN EN 12502-2):  
 - Deckschichten können ausgebildet werden.  
 - Die Wahrscheinlichkeit der Lochkorrosion in erwärmtem Wasser ist gering.  
 Nichtstrenge Maße (DIN EN 12502-4):  
 - Die Korrosionswahrscheinlichkeit in kaltem und erwärmtem Wasser ist gering.

Zusammenfassung:  
 Das Wasser entspricht den Forderungen der geltenden Trinkwasserverordnung vom 05.01.2019 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019, Teil I Nr. 2)

Parameter	Ergebnis	Einheit	Standard	Verfahren
<b>Physikalisch-chemische Kenngrößen</b>				
Trübung	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Farbe	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Geruch	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08

Parameter	Ergebnis	Einheit	Standard	Verfahren
Trübung	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Farbe	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Geruch	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Ammonium	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Nitrit	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Sulfid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Phosphat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Fluorid	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chromat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Vanadat	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Antimon	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Artenzahl	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Lebendige	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Totale	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08
Chlorophyll	<0,01	mg/l	0,1	DIN EN ISO 10202:2012-08

Beurteilung:  
 Die Untersuchung als Zulassungsprobe erfolgte gemäß Trinkwasseranforderung vor der eigentlichen Begleitung im Zuge der umfassenden Untersuchung (Parameter der Gruppe 8).

Der Prüfbericht wurde am 28.07.2020 um 07:39 Uhr durch Thomas Dreher elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwasserfreimengen für Vieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben für 2020

Landwirte mit Viehhaltung und Kanalananschluss werden gebeten, gemäß § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr., ihren in 2020 durchschnittlich gehaltenen Viehbestand bis **spätestens 04.12.2020** zu melden, um Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten bei der Abrechnung der **Kanalbenutzungsgebühren** berücksichtigen zu können.

Formulare liegen im Rathaus, Zimmer 1, oder im Bürgerbüro auf. Das Formular kann auch von unserer Homepage unter „Bürgerservice -> Bürgerserviceportal -> Formulardienst -> Steueramt“ heruntergeladen werden. Bitte legen Sie hierzu auch den Bescheid der Tierseuchenkasse vor.

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Leider sind wir gezwungen auf Grund der aktuellen Situation die Bürgerbusfahrten bis auf Weiteres einzustellen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:  
 Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Termine der Abfallwirtschaft

- Montag, 09.11. Papiertonne
- Mittwoch, 11.11. Biotonne
- Dienstag, 17.11. Gelber Sack
- Mittwoch, 18.11. Restmüll
- Mittwoch, 25.11. Biotonne

## Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin: Dienstag, 10. November 2020 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, 3,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, 7,00 €
- **Bierdeckel „Fränkische Schweiz“**, 2,50 €
- **Bierkrügla aus Stein**, 5,50 €
- **Stofftasche mit Aufdruck:** „Markt Heiligenstadt i. OFr.“ 1,00 €
- **Buch „Die fränkische Schweiz - Landschaften in Deutschland“**, 30,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

### Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren. Wählen Sie sofort den Notruf: 112

### Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag ..... 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und ..... Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung  
im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim  
notfallpraxis@ugef.com, www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr. Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

#### November

- 07./08. ZA Hart Christopher
- 14./15. Dr. Haupt Gerahrd



## Tourismus

### Mach mit Nordic Walking-Gruppe

Wir treffen uns immer am Mittwoch beim Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

**Während der Winterzeit starten wir um 15:00 Uhr.**

Auch Anfänger und langsame Walker sind bei jedem Wetter herzlich willkommen. Streckenlänge: ca. 4,1 km

Es freuen sich über Ihre Teilnahme die

*Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.*

## MERIAN „Die Burgenstraße“ erschienen

Heiligenstadt i.OFr. ist Mitglied der Burgenstraße, die auf ihrem Weg von Mannheim nach Bayreuth mehr als 60 Burgen und Schlösser verbindet. Jede Menge Inspiration für die Gestaltung eines Ausfluges an die bekannte Ferienstraße liefert jetzt die neue Ausgabe des MERIAN.

Unter dem Motto „Deutschland für Romantiker“ betrachtet das renommierte Reise- und Kulturmagazin die Burgenstraße und ihre Mitgliedsorte aus unterschiedlichsten Blickwinkeln.

**Das 140-seitige Heft zum Preis von 9,90 Euro ist in der Touristinformation Heiligenstadt i.OFr. erhältlich.**

## Fränkische Schweiz-Museum

### Sonderausstellung

Dürer - „copy and paste“

Fränkische Schweiz-Museum zeigt Dürer „Große Kanone“ im Original und die Kopie von Hieronymus Hopfer

**TÜCHERSFELD „Blickwinkel** - die Fränkische Schweiz vor der Fotografie“ ist in der Verlängerung! Bis zum 16. November 2020 sind die über 100 Grafiken, Kupferstiche, Lithographien und Eisenradierungen noch im Saal des Fränkische Schweiz-Museums Tüchersfeld zu besichtigen.

Das Fränkische Schweiz-Museum hat täglich von Montag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Besuch des Museums ist ohne Anmeldung möglich. Es besteht eine Mund-Nasenschutzpflicht in den Gebäuden sowie die Beachtung von Abstandsregeln. Informationen über das Museum finden Sie auf [www.fsmt.de](http://www.fsmt.de)

*Fränkische Schweiz-Museum*

*Am Museum 5, 91278 Pottenstein*

Tel. 09242/7417090 / [info@fsmt.de](mailto:info@fsmt.de) / [www.fsmt.de](http://www.fsmt.de)  
[www.museen-fraenkische-schweiz.de](http://www.museen-fraenkische-schweiz.de)



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### MENTOR – Die Leselernhelfer Bundesverband e.V.

#### Neue Leseförderung an Schulen durch den Verein

**Leseförderung nach dem 1:1 Prinzip:**

- 1 Mentor - 1Lesekind -  
1 Stunde pro Woche mindestens 1 Jahr lang
- Eine vertrauensvolle Beziehung,  
also Bildung durch Bindung
- Eine entspannte Lernatmosphäre, geprägt von Lob, Humor und Geduld, ohne Leistungsdruck und ohne Lesekanon

Lesen lernen, Lesekompetenz fördern und die Sprachentwicklung unterstützen, Hilfestellung beim Deutsch lernen: bei all dem bietet MENTOR seine Hilfe den Schulen an. Die Lehrkräfte an den Schulen wählen Kinder mit Förderbedarf aus.

Die Lesementoren unterstützen jeden Schüler entsprechend dem pädagogischen Förderansatz von MENTOR.

Unter dem Dach des Bundesverbandes begleiten und fördern mehr als 13.000 ehrenamtliche Lesementoren insgesamt 16.600 Schüler.

Die Zusammenarbeit organisieren die zuständigen lokalen und regionalen MENTOR-Vereine. Sie sind bisher in 330 Orten bundesweit aktiv.

Der Verein geht auf eine Initiative des Bildungsbüros im Landratsamt Bamberg zurück.

Je nach Entwicklung der Infektionslage kann die Förderung in einigen Modellschulen ab 2021 beginnen.

Mehr Informationen:

Landratsamt Bamberg

MENTOR – Die Leselernhelfer Landkreis Bamberg

Tel. 0951 85715 / Fax 0951 858715

[www.bildungsregion-bamberg.de/mentor-lesefoerderung](http://www.bildungsregion-bamberg.de/mentor-lesefoerderung)

## Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

## Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

**Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)!**

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

## Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

### Termine:

Mittwoch, 11.11. - Stadt Bamberg

Mittwoch, 18.11. - Landkreis Bamberg



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.- Luth. Kirchengemeinden Aufseß und Brunn

#### Gottesdienste:

**Im November laden wir ganz herzlich zum Gottesdienst ein:**

#### Sonntag, 01.11., Reformationsfest

09:15 Uhr GD Aufseß mit Abendmahl

10:45 Uhr GD Brunn mit Abendmahl

#### Sonntag, 08.11.

09:15 Uhr GD Aufseß

10:45 Uhr GD Brunn

#### Sonntag, 15.11., Volkstrauertag

09:15 Uhr GD Aufseß, anschl. Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

10:45 Uhr GD Brunn

#### Mittwoch, 18.11., Buß- und Betttag

10:45 Uhr GD Brunn mit Beichte und Abendmahl

19:00 Uhr GD Aufseß mit Beichte und Abendmahl

#### Sonntag, 22.11., Ewigkeitssonntag

Andacht mit Verstorbenenengedenken nur auf dem Friedhof:

09:45 Uhr Friedhof Aufseß

10:45 Uhr Friedhof Brunn

*Bitte stehen Sie an ihren Gräbern und halten zueinander Abstand. Während der gesamten Andacht besteht Maskenpflicht.*

#### Sonntag, 29.11., 1. Advent

09:15 Uhr GD Aufseß

10:45 Uhr GD Brunn

Alle Gottesdienste finden jeweils unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften statt (u.a. Abstand, „Maske“ auf den Wegen und Beschränkung der Teilnehmer). Leider steigen die Pandemiezahlen aktuell wieder. Solange es aber vertretbar bleibt, wollen wir die Gottesdienste in den Kirchen beibehalten, bevor wir wieder zu Videogottesdiensten übergehen. Für Gottesdienste gilt nun zusätzlich: Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 35 wird eine „Maske“ während des ganzen Gottesdienstes empfohlen, ab einer Inzidenz von 50 ist sie während des gesamten Gottesdienstes Pflicht. Alle Angebote stehen unter dem Vorbehalt einer Absage bei weiter steigenden Pandemiezahlen. Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

*Pfr. Martin Völkel im Namen*

*der Kirchenvorstände Aufseß und Brunn*

## Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag 08.11.

08:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

14:00 Uhr Verstorbenen Gedenken der drei Kirchengemeinden am Friedhof

#### Sonntag 15.11.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

nach den Gottesdiensten: Volkstrauertagsgedenken am Marktplatz

#### Mittwoch 18.11. Buß- und Betttag

09:30 Uhr Gottesdienst, im Anschluss Abendmahl, Heiligenstadt

19:00 Uhr Gottesdienst, im Anschluss Abendmahl, Siegritz

#### Sonntag 22.11.

08:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt



## Kindergartennachrichten

### Nachrichten aus dem Haus für Kinder „Schneckenhaus“

#### Anmeldung für das neue Krippen-, Kindergarten- und Hortjahr 2021/2022

Anmeldeschluss für das zukünftige Betreuungsjahr ist der **18.12.2020**

Alle schriftlich eingegangenen Voranmeldungen bis zu diesem Datum können für das zukünftige Jahr berücksichtigt werden. Die Voranmeldung finden Sie auf unserer Homepage, [www.schneckenhaus-heiligenstadt.de](http://www.schneckenhaus-heiligenstadt.de), im Downloadbereich, oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter der Nummer 09198/495.

#### Wichtig:

Wer im Verlauf des folgenden Jahres, z.B. Januar 2022, einen Betreuungsplatz benötigt, muss sich ebenfalls jetzt schon dafür anmelden.

*Mit freundlichen Grüßen*

*G. Fabritius, Einrichtungsleitung*



## Gemeindebücherei

### Öffnungszeiten:

Montag 16:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag entfällt vorläufig!

## Kath. Pfarreien Heiligenstadt - Burggrub und Tiefenpözl

Greifensteinstraße 5  
91332 Heiligenstadt  
Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163  
E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

### Gottesdienstordnung:

#### Sonntag 08.11

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt  
14:00 Uhr Ökumenische Friedhofandacht, Heiligenstadt  
17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, Tiefenpözl

#### Sonntag 15.11.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

#### Sonntag 22.11

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

## Informationen und Veranstaltungen

### Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfangen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

### Taufeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen strenger Auflagen kann eine zeitliche Verschiebung in den Herbst sinnvoll sein.

### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

### Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

### Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau.

### Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-) Kirchen ein. Vielen Dank!

### Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 25. Oktober 2020, um 03:00 Uhr würden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert. Leider ist das derzeit noch nicht möglich.

### Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten (HS/TP)

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und wird aus Erfahrungswerten zumindest für Tiefenpözl beibehalten. Eine Anmeldung ist somit weiterhin über die Pfarrämter möglich.

Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198/324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

### Urlaub Pfarrer Kaiser (03.-05.11., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Dienstag, den 03.11.2020, bis Donnerstag, den 05.11.2020, im Urlaub sein. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster in Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

### Patronatsfest in Tiefenpözl (08.11., 08:30/17:00, TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie mit Absage von Martinszug und -spiel besteht die Möglichkeit zum Besuch der Eucharistie am Vor- und Nachmittag.

## Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. - Christuskirche

### Samstag 07.11

16:00 Uhr Mitgliederversammlung

### Sonntag 08.11

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu 1. Thess. 5,1-11 „Wachsam und nüchtern“ Predigt: Pastor Dirk Zimmer / Leitung: Inge und Max Seidel  
14:00 Uhr Ökumenische Andacht auf dem Friedhof

### Mittwoch 11.11

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)  
19:00 Uhr Bibelgespräch: Joh. 20,1-30

### Samstag 14.11

14:30 Uhr Tabea - Erinnerungsgottesdienst

### Sonntag 15.11

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Luk. 16,1-8 „Was klug ist“ Predigt: Pastor Dirk Zimmer / Leitung: Brigitte Geiger

### Mittwoch 18.11

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)  
19:00 Uhr Bibelgespräch: Joh. 21,1-25

### Sonntag 22.11

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Offb. 21,1-7 „Gottes neue Welt“ Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen eines MNS, Abstand 1,50m).

Die Gottesdienste sind ab Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal „EFG Heiligenstadt“ bei YouTube zu sehen.



## Vereine und Verbände

### SC Markt Heiligenstadt 1946 e.V.

#### Forellenverkauf im Sportheim des SC Markt Heiligenstadt

am Samstag, den 14.11.2020 ab 17 Uhr.

- Fränky's heißgeräucherte Forellen mit Beilagen
- Forelle „Müllerin“ nach „Tante Marie's Art“ mit Beilagen

NUR Straßenverkauf und auf Vorbestellung bei Lydia Klein: 09198/445

SC Markt Heiligenstadt 1946 e.V.

## Soldaten und Kameradschaftsverein Teuchatz - Oberngrub-Kalteneggolsfeld

### Volkstrauertag 2020

Auf Grund der COVID-19 Pandemie sehen wir uns leider gezwungen den Volkstrauertag 2020 sowie die Jahreshauptversammlung absagen zu müssen.

*Die Vorstandschaft*

## Soldaten- und Kameradschaftsverein Tiefenpözl, Lindach, Herzogenreuth und Geisdorf

Auch in diesem Jahr findet am **Volkstrauertag, Sonntag** den **15.11.2020**, nach dem Pfarrgottesdienst die Gedenkfeier am **Kriegerdenkmal in Tiefenpözl** statt. Alle Kameraden und Gottesdienstbesucher sind hierzu eingeladen.

Über eventuell notwendige Beschränkungskonzepte wird mit Aushang in unseren Ortschaften informiert.

*Mit kameradschaftlichem Gruß*

*Josef Pickel, 1. Vorsitzender*

## Bienenzuchtverein Heiligenstadt und Umgebung gegr. 1906

### Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bienenzuchtvereins Heiligenstadt und Umgebung gegr. 1906

am **Dienstag**, den **10.11.2020 um 18.30 Uhr** im **Sportheim Heiligenstadt**, Sportplatzstraße 3

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitgliedsbeiträge 2020
3. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
4. Wahl des neuen Kassiers (momentan kommissarisch besetzt)
5. Wahl der Beisitzer
6. Bericht des Vorstandes
7. Termine
8. Projekte
9. Anträge/Wünsche der Mitglieder
10. Sonstiges

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Inzidenzzahl bei der Coronapandemie findet die Veranstaltung unter Vorbehalt statt. Wir halten uns an das Hygienekonzept. Bitte führen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung mit.

*Angelika Arneith, 1. Vorsitzende*

*Bienenzuchtverein Heiligenstadt und Umgebung gegr. 1906*

## Bayerischer Bauernverband

### Veranstaltungstermine vom BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

**Aufgrund von Corona benötigen wir zwingend zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung!**

Jeder Teilnehmer erhält vor der Veranstaltung alle Infos und ein Merkblatt mit allen wichtigen Hygienebedingungen.

**Tagesseminar „Fit im Büro“ für ehemalige  
Agrarbürofachfrauen/-männer**

**Di, 10.11.2020 - 9:00 bis 16:30 Uhr**

Veranstaltungsort: **BBV Bamberg, Hauptgeschäftsstelle**

Praxisorientiert werden Erfahrungsberichte und das fachliche Wissen vermittelt, damit Sie Ihr Agrarbüro erfolgreich und zeitsparend führen können.

Referentin: Martina Voss, Unternehmensberaterin

Teilnehmergebühren: bei 10 Teilnehmern: 70 € / Person, bei 15 Teilnehmern: 50 € / Person, bei 20 Teilnehmern: 35 € / Person

Anmeldung bitte unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder direkt bei der BBV Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0951 96517-0 sowie per E-Mail: [Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de).

**Backvorführung: Hausgemachte Stollen  
und leckere Lebkuchen-Variationen**

**Sa, 14.11.2020 - 10:00 Uhr**

Veranstaltungsort: **Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15**

Als Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit „Die schönste Zeit des Jahres“. Bereits im November können Sie mit der Herstellung von leckeren Stollen und köstlichen Lebkuchen beginnen, denn diese Gebäcke entfalten ihren einzigartigen Geschmack erst nach einigen Tagen und Wochen. Überraschen Sie Ihre Liebsten doch mit Selbstgebackenem aus Hefe-, Rühr-, Mürbteig. Neben vielen Informationen, Rezepten und praktischen Anleitungen dürfen Sie selbst mit Hand anlegen und natürlich auch probieren.

Teilnehmergebühr: 10 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: [karin.uri@gmx.de](mailto:karin.uri@gmx.de) oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

**Tagesseminar „Agrostar-Schulung“**

**Do, 19.11.2020 - 09:00 bis 16:30 Uhr**

Veranstaltungsort: **BBV Bamberg, Hauptgeschäftsstelle**

Mit dieser Schulung lernen Sie ein speziell für die Landwirtschaft entwickeltes Buchhaltungsprogramm kennen, welches Sie mit verschiedenen Modulen für Ihre Anforderungen in Ihrem Agrarbüro anpassen können.

Referentin: Karin Steinmetzner, BBV Buchstelle

Teilnehmergebühr: 40 € / Person

Anmeldung bitte unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder direkt bei der BBV Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0951 96517-0 sowie per E-Mail: [Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de).

**Kochvorführung: Bowls/Wraps (Kooperation mit VMB)**

**Fr, 20.11.2020 - 17:30 Uhr**

Veranstaltungsort: **Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15**

Bowls und Wraps sind einfach und praktisch: Mit Gabel oder Löffel und einer Schüssel in einen Gartenstuhl oder auf die Couch zurückziehen und gesunde, ernährungsphysiologisch wertvolle Lebensmittel einmal anders genießen.

Teilnehmergebühr: 8 € plus Lebensmittelkosten.

Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Kochvorführungen (keine Kochkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: [EFF-Niko1@gmx.de](mailto:EFF-Niko1@gmx.de) oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

**Vortrag „Image-Typberatung mit Stil“**

**Fr, 20.11.2020 - 19:00 bis ca. 21:30 Uhr**

Veranstaltungsort: **Kulturraum Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 1**

Wir laden alle Interessierten jung und junggebliebenen Frauen vom Lande, oder jene, die das Landleben noch zu schätzen wissen herzlich ein. „Eleganz heißt nicht ins Auge zu fallen, sondern im Gedächtnis zu bleiben“ (Georgio Armani). Sie erfahren unter anderem hier, wie wichtig das äußere Erscheinungsbild ist und mit welchen Farben / welchem Stil sie ihren Typ vorteilhaft unterstreichen können. Neugierig geworden? Dann melden Sie sich doch am besten mit einer Freundin oder Bekannten an!

Referentin: Heike Zeller-Nagel aus Breitengüßbach - Unkostenbeitrag: 5 € bitte passend mitbringen.

Aufgrund der COVID-19 Situation benötigen wir zwingend eine vorherige verbindliche Anmeldung! Anmeldung tel. 0951 / 96517-130, per E-Mail: [Bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de) oder online Anmeldung unter [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

**Kochvorführung: Hülsenfrüchte - Linsen - Erbsen**

**Sa, 28.11.2020 - 10:00 Uhr**

Veranstaltungsort: **Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15**

Hülsenfrüchte, wie sie schon unsere Großmütter kochten, sind wieder voll aktuell. Einfach und schnell in der Zubereitung bringen Sie so Abwechslung in Ihren Speiseplan. Beim gemeinsamen Herstellen der Gerichte erhalten Sie wichtige Tipps zur Lagerung und zu den Inhaltsstoffen.

Teilnehmergebühr: 10 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

### Internet und Datenschutz – wie bewege ich mich sicher im Netz und wie kann ich meine Daten schützen?

**Mi. 02.12.2020, 19:00 Uhr in Hausen, Pilatushof**

Teilnehmergebühr: 3 € wird vor Ort bar kassiert.

Schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich! Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130, per email: [Bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de) oder Online-Anmeldung unter: [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

### Kochvorführung: Brunch – ganz entspannt genießen mit Freunden und Familie (Kooperation mit VMB)

**Sa, 05.12.2020 – 10:00 Uhr**

Veranstaltungsort: **Schulküche AELF Bamberg, Schillerplatz 15**

Das Frühstück ist für viele die schönste Mahlzeit des Tages. Noch schöner ist nur die Kombination aus Frühstück und Mittagessen, wenn Freunde und Familie gemütlich beisammensitzen. Egal ob Morgenmuffel oder Frühaufsteher, am späten Vormittag sitzen alle entspannt um den gedeckten Tisch und lassen sich die süßen und deftigen Gerichte schmecken. Und das beste: alles lässt sich gut vorbereiten.

Teilnehmergebühr: 8 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Backvorführungen (keine Backkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

## Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Liebe Unterstützer und Freunde des Missionsvereins, aufgrund der unsicheren Lage, werden wir in diesem Jahr bedauerlicherweise **keine Weihnachtsaktion durchführen und keine Päckchen** für Rumänien und Moldawien sammeln und transportieren.

Wir haben uns schweren Herzens dazu entschieden die Weihnachtsfahrt abzusagen. Wir werden aber natürlich unsere Missionare und Einrichtungen vor Ort in Rumänien und Moldawien finanziell unterstützen. So können durch unsere Kontaktpersonen Lebensmittelpakete, Kleidung oder Brennholz für bedürftige Familien, Kinderheime, Pflegeheime und Schulen angeschafft und verteilt werden. Viele Kinder können dadurch trotzdem ein schönes Weihnachtsfest erleben. Wer uns hierzu finanziell unterstützen möchte, kann dies gerne tun:

### Bankverbindung:

Sparkasse: DE27 7705 0000 0810 9182 27

Raiffeisenbank: DE59 7736 5792 0003 2216 60

Auf unserer Homepage können Sie sich auch gerne über die Projekte informieren: [www.lasst-uns-gehen.de](http://www.lasst-uns-gehen.de)

*Die Vorstandschaft*

*Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.*



## Sonstige Mitteilungen

## Mütterzentrum Ebermannstadt

Kontakt und Info: Antje Beck, 1. Vorsitzende  
(Tel. 0151-28783723)

Ansprechpartnerin für Raumvermietung: Elke Martin,  
(Tel. 09194/3719961)

E-Mail: [info@muetterzentrum-ebermannstadt.de](mailto:info@muetterzentrum-ebermannstadt.de)

Webseite: [www.muetterzentrum-ebermannstadt.de](http://www.muetterzentrum-ebermannstadt.de)

Liebe Besucher,

Das Müttercafé fällt weiterhin wegen der Corona Auflagen aus. Offene Treffs / Krabbelgruppe / Kinderspielgruppe Diese Angebot ist für jede und jeden offen, kostenlos und bedarf keiner Anmeldung!

Mo. 09:00-11:00 Uhr: Frühjahr / Sommer 2019

Mo. 15:00-17:00 Uhr: Herbst / Winter 2018

Di. 8:30-12:00 Uhr: Offene Kinderbetreuung

Mi. 15:00-17:00 Uhr: Sommer 2017

Do. 09:00-11:00 Uhr: Sommer 2019

Do. 15:00-17:00 Uhr: Winter 2019

Fr. 10:00-12:00 Uhr: Frühjahr / Sommer 2018

Fr. 15:00-17:00 Uhr: Herbst 2018

**Jeden Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr** haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder (0 bis 4 Jahre) stundenweise in der Kinderbetreuung abzugeben. Die Betreuungskosten betragen pro Stunde 2,50 Euro für Nicht-Mitglieder und 2 Euro für Mitglieder. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Infos zu den aktuellen Konditionen und zum Hygieneschutz gibt Antje Beck unter der 0151-28783723

**Ich will essen wie die Großen - vom Brei zum Familientisch**  
Online-Seminar am **25. November von 9.00 bis ca. 11.30 Uhr**

### Inhalte des Kurses sind:

- Vom richtigen Zeitpunkt mit der Familienkost anzufangen
- Entwicklung von Geschmack und Essverhalten
- Akzeptanz neuer Lebensmittel
- Wie setzen sich die drei Hauptmahlzeiten optimal zusammen?
- Wie setzen sich die zwei Zwischenmahlzeiten optimal zusammen?
- Geeignete Beispiele für die fünf Mahlzeiten pro Tag
- Trinken und Getränke
- Gefahren beim Essen

Der Kurs findet online statt. Über die Internetplattform Webex können alle Teilnehmerinnen Petra Höfner zusehen und gleich mit- oder die leckeren Rezepte später nachkochen. Rezepte und entsprechende Infos zum Webex-Meeting gibt es vorab per Mail. Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenlos.

Infos und Anmeldung bitte bis 22.11. bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder

[familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de](mailto:familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de).

### Impressum

## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,  
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Wer sucht, der findet!**  
**Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .**

# Kommunion / Konfirmation

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Für alle Aufmerksamkeiten, Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich unserer

## ERSTKOMMUNION

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern & Paten  
ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Kaiser,  
der uns auf diesen Tag vorbereitet hat.

*Lorenz Hoh Tom Lottes Hannes Hümmer  
Magdalena Lämmlein Isabel Stöcklein  
Milena Pickel Lenz Lukas Ben Neubig*

Tiefenpözl, 18. Oktober 2020



## WIR BEDANKEN UNS

auf diesem Wege – auch im Namen unserer Eltern – bei allen Gratulanten,  
die uns zum Fest unserer

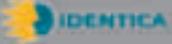
## KONFIRMATION

durch herzliche Glückwünsche, Karten, Blumen und Geschenke eine große Freude  
bereitet haben. Unser Dank gilt unseren Eltern, Herrn Pfarrer Bruhnke, dem Posaunenchor,  
der Band und dem Organisten für den schönen Gottesdienst.

EMILIA SCHMIDT  
MIA BRAUNGART  
FABIENNE WEISS  
ANTONIA WRETSCHITSCH  
MIKA REINHARDT  
JONAS REINHARDT  
ALEXANDER HOFKNECHT  
FABIAN BITTEL  
TITUS WERKER  
JOHANNES AUDENRITH  
LEONHARD SCHMIDTHAMMER  
EMILIAN SCHMITT



**EBERLEIN**

Die KARDONNERIE- und LACKEXPERTEN 

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN  
TEL. 091 98 / 1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

**BIO FRISCHMARKT**  09198 / 248  
91332 Heiligenstadt i.Ofr.

**Bonnakern & Dörrfleisch**  
**Fass Sauerkraut**  
(Bitte Behälter mitbringen)

Erlebe echte Nachhaltigkeit -  
ökologisch, sozial, ökonomisch

[www.biomarkt-heiligenstadt.de](http://www.biomarkt-heiligenstadt.de)

*Geschw. Detzel*

**ZAUBERHAFT  
ADVENTSZEIT**

Bringen Sie diesen  
**ADVENTS-COUPON**  
und erhalten Sie **5 € Rabatt**  
für jeden Einkauf über **50 €!**  
Gültig für Lagerware; vom 1.11. bis 19.12.2020.

**STOFFE • WOLLE • KURZWAREN • DEKORATION • GESCHENKE  
STORES • ÜBERGARDINEN • STANGEN • INSEKTENSCHUTZ**  
Geschwister Detzel • Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt  
Tel 09194 / 307 • [www.geschwister-detzel.de](http://www.geschwister-detzel.de)

 **Blütenzauber**  
*Wir lassen Blüenträume erblühen.*

**ADVENTSZEIT**  
NOVEMBER & DEZEMBER 2020

Liebe Kunden,

aufgrund von Corona findet leider dieses  
Jahr unsere Adventsausstellung nicht  
wie gewohnt statt.

Ab Mitte November heißen wir Sie in unseren  
Geschäftsräumen in gemütlicher, weihnachtlicher  
Atmosphäre zu jeder Zeit "Herzlich Willkommen".

Danke, dass Sie uns stets  
Ihr Vertrauen entgegenbringen!  
Dies spornt uns an vorwärts zu schauen.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen.**

Team Blütenzauber  
Andrea Ott

# Haustüren

## Hier beginnt Ihr Zuhause!




**Haustüren der neuesten Generation**

- große Designauswahl
- modernste Technologie
- beste Wärmedämmwerte
- hochwertige Materialien
- höchste Stabilität und Farbbeständigkeit
- optimaler Einbruchschutz

**denzlein**

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | [www.denzlein.com](http://www.denzlein.com)

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Klopf, klopf, klopf...**

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

**Mobil: 0151 41456546**

s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

**Violetta Windisch**

**Tel.: 09191 723256**

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

**Raumausstattung** • **Gardinen-Fachgeschäft**  
**Helldörfer** • **Neubeziehen von Sesseln,**  
**Meisterbetrieb** Eckbänken und Stühlen  
 • **Sonnenschutz-Anlagen**

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656

• **Beratung • Planung • Ausführung**

## Haustechnik SAAL

Schätzwaldweg 10 • 91332 Heiligenstadt

**Meisterbetrieb führt aus:**

**Heizung-, Sanitär-, Spenglerarbeiten**

**Kundendienst • Reparaturarbeiten**

Kontakt: 0160 / 97 59 09 81

Telefon 0 91 98 / 99 80 54

*Anruf genügt!*

Fax 0 91 98 / 99 69 24 • E-Mail: kontakt@saal.biz

*Maler Schrauder*

Außenputz  
 Fassadenanstrich  
 Malerarbeiten  
 Tapezierarbeiten  
 Vollwärmeschutz  
 Gerüstbau

Im Tal 111 • 91347 Aufseß  
 Tel. 09198 540  
 maler.schrauder@t-online.de

Blech auf dem Dach,  
 Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen  
 und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,  
 Blechfassaden und Blechdächer aller Art.

**Schilling Edmund**  
 Sachsendorf, Großer Stein 52a  
 91347 Aufseß  
 Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975  
 Fax: 09274/947071

**Fußbeschwerden?**

orthopädische Einlagen  
 orthopädische Maßschuhe  
 orthopädische Schuhzurichtung  
 alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

**Kmeth**  
 Orthopädie-Schuhtechnik  
 Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634  
 Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

**Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!**



**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



Fotolia\_76135125



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildungen für Berufskraftfahrer im Personen- und Güterkraftverkehr!

>>> beschleunigte Grundqualifikation für Güterverkehr nach BKRFGQ <<<  
>>> berufsbegleitend im Abendkurs und am Wochenende <<<  
>>> Start im November 2020 <<<

Fortlaufende Weiterbildungen für LKW- und Busfahrer (Module 1-5) nach BKRFGQ  
Aktuelle Termine finden Sie auf [www.vbz-hubert.de](http://www.vbz-hubert.de).



**Martin Hubert**

Werner-Siemens-Straße 13  
95444 Bayreuth  
Tel. 0921 / 16 03 87 12  
Mobil 0172 / 1 54 32 63  
info@vzb-hubert.de  
[www.vbz-hubert.de](http://www.vbz-hubert.de)

**Getränkemarkt Lang**

Angebote gültig vom 05.11. bis 18.11.2020

Sportplatzstraße 2  
Heiligenstadt  
Tel. 09198/998150

**Pilsner**  
**Gampentbräu**  
Kasten 20 x 0,5 l  
(1 l = 1,20 €) **11,99 €**  
+ 3,10 € Pfand

**alle Sorten**  
+ 4 Flaschen gratis!  
Kasten 20 x 0,5 l  
(1 l = 1,08 €) **12,99 €**  
+ 5,10 € Pfand

**Spritzig Medium Naturelle**  
Kasten 12 x 1,0 l PET  
(1 l = 0,46 €) **5,55 €**  
+ 3,30 € Pfand

**Limonaden Orange/ Zitrone**  
Kasten 20 x 0,5 l  
(1 l = 0,70 €) **6,99 €**  
+ 3,10 Pfand

**Limonaden Gold Silber**  
Kasten 12 x 0,7 l  
(1 l = 0,71 €) **5,99 €**  
+ 3,30 € Pfand

**Die Geschenkidee: Bier-Adventskalender zum Selbstbefüllen**  
Kasten 24 x 0,5 l **32,49 €**  
+ Pfand

**Brauerei-Gasthof REICHOLD**

Liebe Gäste und Freunde!

Aus alters- und gesundheitlichen Gründen schließen wir unser Gasthaus zum 30.11.2020.

Die Brauerei und Pension führen wir wie gewohnt weiter. Gutscheine können weiterhin in der Brauerei eingelöst werden.



Herzlichen Dank für die jahrzehntelange Treue, die vielen schönen Stunden und Gespräche. Vielen Dank auch allen unseren Mitarbeitern, die uns jahrelang tatkräftig unterstützt haben.

Hochstahl 24  
91347 Aufseß  
Telefon 09204 271  
[www.reichold.de](http://www.reichold.de)  
gasthof@reichold.de

**Danke für alles – Ihre Familie Reichold**

**Kirchweih vom 12.–16.11.2020**

In Zeiten der Globalisierung sind Kleinbauern und ihre Familien die großen Verlierer. „Brot für die Welt“ setzt sich für **faire Handelsbedingungen** ein.

„Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 [www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

# 9. Revival- Forellenessen

beim SC Markt Heiligenstadt



Forellen wie zu Neumühlzeiten  
„FRISCH GERÄUCHERT, MÜLLERIN“



Wo: Sportheim in Heiligenstadt  
Wann: Samstag, den 14.11.2020  
Verkauf über die Straße ab 17 Uhr

Es lädt ein der



Vorbestellen bei Lydia Klein unter 09198 / 445

## Karpfen, Karpfenfilet und Forellen

blau oder gebacken, Pfefferkarpfen



- auch im Straßenverkauf -



Freitag, 30.10., ab 17.00 Uhr

Samstag, 31.10., ab 17.00 Uhr

Allerheiligen, 01.11., ab 11.00 Uhr und ab 17.00 Uhr

Coronabedingt begrenzte Platzanzahl.  
Änderungen vorbehalten!

## Königsfeld Gasthof Drei Kronen

Telefon: 09207 276

Gaststätte vom 02.11. bis einschl. 05.11. geschlossen.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## St. Georgen Bräu Getränkemarkt



### Unsere Angebote im November

1 Kasten Libella	(Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	6,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella	(Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	12,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Libella	(Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	7,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella	(Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	14,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Hauslimonade	Cola Mix	6,50 € zzgl. Pfand
1 Kasten Franken Brunnen	0,7 l spritzig, medium oder sanft	4,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten St. GeorgenBräu Bier	verschiedene Sorten	11,50 € zzgl. Pfand

### Monatsknüller Saisonale Bierspezialitäten



#### Bock drauf?

1 Kasten Heller Bock  
13,00 € zzgl. Pfand

#### Winterbier

1 Kasten Winterbier  
12,00 € zzgl. Pfand



Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. GeorgenBräu  
Marktstr. 12 \* 96155 Buttenheim \* Tel.: 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 7.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

**Bleibt gesund! Eure Familie Kramer**